

CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de

Kreistagsfraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreishaus | 24768 Rendsburg
Tel. 04331 202-362
Fax: 04331 202-566
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

SPD-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202-360
Fax: 04331 202-530
spd-fraktion@gmx.de

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des
Regionalentwicklungsausschusses des Kreises
Rendsburg-Eckernförde Godber Andresen
(über das Kreistagsbüro)
- Herrn Tom Röhrig (Kreisverwaltung)
(Tom.Roehrig@kreis-rd.de;
regionalentwicklung@kreis-rd.de)
- Kreistagsbüro z. K. (Kreistagsbuero@kreis-rd.de)

13.11.2025

**Antrag für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 19.11.2025
TOP: Haushalt**

Sehr geehrter Herr Andresen,

die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Im Nachtragshaushalt 2025, Teilhaushalt 547110 (Förderung des ÖPNV) werden 70.000,- Euro für die Beauftragung eines externen Verkehrsplanungsbüros eingestellt. Ziel ist die Erstellung eines Gutachtens zur Kostenoptimierung des ÖPNV im Kreis Rendsburg-Eckernförde bis 2030, bei einem größtmöglichem Erhalt der Angebotsqualität. Die im Antrag und der Begründung aufgeführten Aspekte sind im Gutachten zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird gebeten, die Leistung schnellstmöglich auszuschreiben. Erste Ergebnisse zu möglichen Einsparpotenzialen sollen dem Regionalentwicklungsausschuss am 10. Juni 2026 vorgestellt werden, der finale Bericht ist zur Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 9. September 2026 vorzulegen.

Begründung:

Der Regionalverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde steht vor grundlegenden Herausforderungen. Vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel ist es notwendig, die Verkehrsleistungen so zu gestalten, dass Kosten gesenkt werden, ohne die Qualität des ÖPNV oder die derzeit weitgehend über den ÖPNV abgedeckte Schülerbeförderung zu gefährden.

Die vertraglich jährlich möglichen Einsparpotenziale im Umfang von bis zu 5 % der Verkehrsleistung sollen gezielt genutzt werden. Dazu ist eine fundierte Analyse der bestehenden Linienstrukturen erforderlich. Das Gutachten soll auf dem bereits vorliegenden Evaluationsbericht zum Regionalverkehr aufbauen und prüfen, wo Linien und Fahrpläne effizienter gestaltet werden können,. Darüber hinaus können, wo sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar, Aufbaupotentiale identifiziert werden, um das ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht auszubauen und besser auf die Nachfrage auszurichten (siehe Empfehlungen des Evaluationsberichtes).

Zudem ist zu prüfen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen wirtschaftlich tragfähig und kosteneffizient sind. Dazu gehört insbesondere, dass Einsparungen durch Linienanpassungen oder Taktänderungen tatsächlich realisiert werden können, zusätzliche Kosten vermieden werden und die Schülerbeförderung weitgehend über den ÖPNV gesichert bleibt oder, wo sinnvoll, wirtschaftlich und von der kommunalen Familie mitgetragen, freigestellte Verkehre eingesetzt werden. Auch die Möglichkeit eines gebietsorientierten On-Demand-Verkehrs (ODV), analog zu SMILE24, soll geprüft werden, insbesondere für schwach ausgelastete Regionen. Mit dem Gutachten soll eine belastbare Grundlage geschaffen werden, um den Regionalverkehr wirtschaftlich, bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, die jährlichen Einsparpotenziale auszuschöpfen, Aufbaupotentiale zu nutzen und die Qualität des Angebots im ländlichen Raum langfristig zu sichern.

Mindestens die unten aufgeführten Aspekte sollen aus Sicht der Antragsteller betrachtet werden. Ergänzende Betrachtungen, die die Verwaltung für sinnvoll erachtet, sollten ebenfalls in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

1. Analyse und Optimierung der bestehenden Linien- und Fahrplanstruktur auf Basis des Evaluationsberichtes

Das Gutachten soll auf dem Evaluationsbericht zum Regionalverkehr aufbauen und eine vertiefende Analyse der bestehenden Linien- und Fahrplanstrukturen vornehmen. Ziel ist es, konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie das ÖPNV-Angebot kosteneffizienter, bedarfsgerecht und dennoch qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

Hierzu sind Vorschläge zur sukzessiven Umstrukturierung der Linienverkehre bis 2030 zu erarbeiten, unter Beachtung der vertraglich möglichen Kürzung von bis zu 5 % der Verkehrsleistung pro Jahr. Dies umfasst insbesondere Taktanpassungen, Linienbündelungen, Optimierung der Einsatzzeiten und, wo sinnvoll und ggf. durch On-Demand-Verkehre gestützt (siehe 2.), Linienstreichungen. Ziel ist die Erstellung eines schrittweisen Fahrplans, der zeigt, welche Maßnahmen in welchen Zeiträumen umgesetzt werden können, welche Einsparpotenziale realistisch erreichbar sind und welche Auswirkungen auf Qualität, Schülerbeförderung und Angebotsstruktur bestehen. Für jede Maßnahme ist darzustellen, in welchem Jahr sie umgesetzt werden kann oder muss, um die geplante Kostenoptimierung und Angebotsanpassung systematisch zu realisieren.

Zu berücksichtigen sind ebenfalls:

- a) Identifikation von Linien und Strecken mit geringer Auslastung sowie Bewertung ihres Erschließungs- und Fahrgastpotentials, mit Empfehlungen zur Optimierung (Basis: Evaluationsbericht und weitergehende Betrachtungen)
- b) Analyse der Takt- und Angebotsstrukturen, insbesondere:
 - wo Umsteigepunkte und Anschlüsse nicht genutzt werden,
 - wo feste Taktbindungen Fahrzeuge und Personal binden, ohne dass die Kapazität tatsächlich benötigt wird,
 - Möglichkeiten einer flexibleren Gestaltung von Anschlüssen zur effizienteren Ressourcennutzung.
- c) Berücksichtigung von Aufbaupotentialen, also Bereichen, in denen das ÖPNV-Angebot ausgebaut oder attraktiver gestaltet werden kann, um neue Fahrgäste zu gewinnen (siehe Empfehlungen des Evaluationsberichtes).
- d) Systematische Darstellung der Schülerverkehre, einschließlich der Auswirkungen von Linienanpassungen oder Taktanpassungen auf die Beförderung der Schülerinnen und Schüler und Empfehlungen für die Ausgestaltung der Schülerbeförderung bis 2030. Wo möglich und sinnvoll soll diese weiterhin im Rahmen des ÖPNVs sichergestellt werden. Freigestellte Verkehre können berücksichtigt werden, wenn diese sowohl für die Schüler*innen und Schüler vorteilhafter als auch wirtschaftlicher zu betreiben sind. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der vorgeschlagenen freigestellten Verkehre ist beizufügen.
- e) Abstimmung mit der Autokraft GmbH und der NAH.SH GmbH, um praktische Umsetzbarkeit und Kompatibilität zu gewährleisten.

2. Betrachtung alternativer Bedienformen (On-Demand-Verkehr, ODV)

a) ODV im bestehenden Verkehrsvertrag bis 2030

Im Gutachten ist zu prüfen, ob ein gebietsorientierter On-Demand-Verkehr (ODV) – analog zu SMILE24 – zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion beitragen kann. Dabei ist insbesondere die Umsetzbarkeit im bestehenden Vertrag mit der Autokraft bis 2030 zu analysieren. Es soll geprüft werden, welche Leistungen durch ODV ersetzt werden könnten, um den Ressourceneinsatz effizienter zu gestalten, und wie sich dies kostenmäßig und operativ auswirkt.

Folgende Aspekte sind dabei besonders zu berücksichtigen:

- Nicht einzelne Linien, sondern räumlich definierte Bedienggebiete sind zu betrachten (in Kombination mit einer Optimierung des Linienverkehrs, siehe 1.).
- Erfahrungen aus SMILE24 und vergleichbaren Projekten (z. B. Neumünster) sind einzubeziehen.
- Mögliche Kostenbeteiligungen durch ODV-Zulagen oder Mitfinanzierung durch Ämter, Gemeinden oder andere Beteiligte (z.B. Tourismus) sind zu prüfen und in Optionen darzustellen.

b) ODV im Rahmen der Neuausschreibung ab 2031

Für die Zeit nach 2030 ist zu analysieren, ob ein verstärkter Einsatz von ODV im ländlichen Raum sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig ist. Dabei soll untersucht werden:

- Welche Rolle ODV bei der Neuausschreibung ab 2031 spielen könnte.
- Wie sich ein ODV-Einsatz auf die Kostenstruktur des ÖPNV auswirkt.
- In welchem Umfang ODV langfristig Effizienzpotenziale realisieren kann, z. B. durch Flächenbedienung statt einzelner Linien.
- Welche Synergien kann ein ODV z. B. in der Personen- als auch in der Paketbeförderung heben? Wie wirkt sich dies und Werbung in den Fahrzeugen auf die Kosten aus?

Eike Fandrey
CDU-Fraktion

Kirsten Zülsdorff
Fraktion B90/Die Grünen

Anke Götttsch
SPD-Fraktion